



Öffentliche Bekanntmachung

**Vorhaben der National-Transport-Service
GmbH, 63533 Mainhausen**

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb eines
Gefahrstofflagers in 63533 Mainhausen**

Stand: 20.10.2025

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 02.07.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



„Auf Antrag vom 07.07.2024 wird der

National-Transport-Service GmbH,
vertreten durch den/die Geschäftsführer Martin Kötter,
Nord-West-Ring-Straße 1, 63533 Mainhausen

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit Nr. 9.2.1, 9.1.2 und 9.3.1 Anhang 1 und Nr. 29 und 30 Anhang 2 zur Verordnung über genehmigungsbedürftigen Anlagen (4. BImSchV) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in	Mainhausen,
Gemarkung	Zellhausen,
Flur	6,
Flurstück	65/1, 66, 67/2 und 74/9,
Rechts- und Hochwert	32500074 / 5540510

eine Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen ausschließlich in transportrechtlich zugelassenen Gebinden zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung des Hallenabschnitts 2 und zum Betrieb des Hallenabschnittes 1, bestehend aus den Hallenteilabschnitten 1.1, 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5, und Hallenabschnittes 2, bestehend aus den Hallenteilabschnitten 2.1, 2.2 und 2.3. Im Einzelnen berechtigt die Genehmigung zur Lagerung von bis zu

- **16.000,0 Tonnen Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt $\leq 373,15$ K der Kategorie 2+3** im Sinne der Nummer 9.2.1 des Anhangs 2 zur 4. BImSchV und Nr. 1.2.5.3 des Anhangs 1 zur Störfall-Verordnung (12. BImSchV),
- **7.100,0 Tonnen Aerosolpackungen und Druckgaskartuschen mit entzündbaren Gasen**, ausschließlich mit einem Einzelvolumen von jeweils maximal 1000,0 ml, im Sinne der Nr. 9.1.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV und Nr. 1.2.3.1 und 1.2.3.2 des Anhangs 1 zur 12. BImSchV,
- **250,0 Tonnen akut toxische Stoffe der Kategorie 1, 2 oder 3 sowie Stoffe mit spezifischer Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition Kat. 1 und wiederholte Exposition Kat 1)** im



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der National-Transport-Service GmbH,
63533 Mainhausen: Errichtung und Betrieb eines Gefahrstofflagers

Sinne der Nr. 29 und 30 des Anhangs 2 zur 4. BImSchV und Nr. 1.1.1, 1.1.2 und 1.1.3 des Anhangs 1 zur 12. BImSchV,

- **250,0 Tonnen oxidierende Flüssigkeiten oder** Feststoffe im Sinne der Nr. 30 des Anhangs 2 zur 4. BImSchV und Nr. 1.2.8 des Anhangs 1 zur 12. BImSchV und
- **40.000,0 Tonnen gewässergefährdenden Stoffe Kategorie 1 und 2** im Sinne der Nr. 1.3.1 und 1.3.2 des Anhangs 1 zur 12. BImSchV

Nicht zulässig ist die Lagerung folgender Stoffe:

- Akut toxische Flüssigkeiten mit den H-Sätzen H330 und H331 mit einem Toxizitätsquotienten
(Quotient aus Dampfdruck des Stoffs bei 20 °C und dem PAC-2-Wert)

$$Q_{\text{Tox}} \geq 1,635 \cdot 10^{-2} \text{ bar/ppm}$$

- Stoffe mit dem ergänzenden Gefahrenhinweis EUH029."

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim:

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Str. 37
64293 Darmstadt."

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **04.11.2025 bis 17.11.2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag – Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr) an folgende Nummer: 06151 12-3829.

Hinweise:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.



Die Klagefrist endet am 17.12.2025.

Darmstadt, den 20.10.2025

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung IV/Da Umwelt Darmstadt
Gz.: RPDA - Dez. IV/Da 43.1-53 u 38.07/1-2021/5